

# Bekanntmachung

## Bodenrichtwerte; Stand 01.01.2026

Mit Schreiben vom 29.04.2026 teilt das Landratsamt Schwandorf mit, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Schwandorf zum Stichtag 01.01.2026 die Bodenrichtwerte neu ermittelt und beschlossen hat.

Der in Euro (€) pro Quadratmeter (Wert €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche) ausgewiesene Bodenrichtwert bezieht sich auf unbebaute Grundstücke.

Die Bodenrichtwerte beinhalten die Erschließungskosten nach § 127 BauGB und die Herstellungsbeiträge nach KAG (ebf = erschließungsbeitragsfrei).

Die Gemeinde Bodenwöhr weist darauf hin, dass die neuen Bodenrichtwerte bei der Gemeinde Bodenwöhr, Herrn Haag, Zimmer 11, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr während der Dienstzeiten einen Monat lang öffentlich ausgelegt bzw. eingesehen werden können.

Ebenso können die Bodenrichtwerte online auf der Landkreisseite unter <http://geoportal.landkreis-schwandorf.de> kostenfrei eingesehen werden.

Amtliche Auskünfte sind schriftlich gegen Gebühr bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt zu beantragen.



Hoffmann  
1. Bürgermeister

